

Marzahn-Hellersdorf

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 15. September 2021

Stadt Stapl 302

Telefon: 90293-5224/5201 oder 90293-0, intern 9239-5224/5201

Der Entwurf des Bebauungsplans **10-66** vom 14. September 2021 für die Grundstücke Marchwitzstraße 47/49 und 51/53 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Marzahn, liegt mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 4. Oktober 2021 bis einschließlich 4. November 2021 öffentlich aus. Das Verfahren wird gemäß § 13a des Baugesetzbuchs als beschleunigtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt.

Der Bebauungsplan wird in der Zeit

vom 4. Oktober 2021 bis einschließlich 4. November 2021

gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes im Internet unter:

www.mein.berlin.de

und

www.berlin.de/mh-beteiligung-bebauungsplan

bereitgehalten.

Sie haben gemäß § 3 Absatz 2 des Planungssicherstellungsgesetzes darüber hinaus die Möglichkeit, die Unterlagen im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, 4. Etage, Foyer, Helene-Weigel-Platz 8, 12681 Berlin, einzusehen.

Auf Grund der Corona-Pandemie bitte ich um vorherige Terminvereinbarung unter der E-Mail-Adresse:

bplan@ba-mh.berlin.de

oder

unter den Telefonnummern: 030 90293-5224/5201.

Es gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Berliner Datenschutzgesetzes. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.